**wichtigste Punkte die gegen einen weiteren Ausbau der Windkraftindustrie und Ausweisung weiterer Flächen eben zur Verfügung dieser Industrie sprechen:** (Version 1\_3)

* trotz vielfältiger Bedenken und durch valide Untersuchungen gestützter Probleme werden vor einem flächendeckenden weiteren Ausbau wird nicht **zunächst eine wissenschaftliche Klärung der jeweiligen Probleme** angestrebt, sondern in Ignoranz der zahlreichen Probleme ein weiterer Ausbau erzwungen und das obwohl Dt. die mit Abstand weltweit höchste Windenergieerzeugung pro Kopf hat und somit von den Folgen am stärksten betroffen ist.
* Es ist wissenschaftlich unstrittig und in Studien nachgewiesen das Windparks zu **mikroklimatische Veränderungen führen (es wird wärmer und trockener)** mit negativen Folgen für Anwohner, Flora, Fauna und Landwirtschaft.
* Die mikroklimatischen Veränderungen legen den Schluss nahe, dass auch das **Pflanzenwachstum beeinträchtigt wird**. Dies wurde in einer, soweit uns bekannt, einzigen chinesischen satellitengestützten Studie auch nachgewiesen. Dies stellt für unsere Region, in der die Landwirtschaft einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt, einen schwerwiegenden Kollateralschaden dar. Hier sollten auch Entschädigungsansprüche und Adressaten dafür geprüft werden.
* durch die **Erosion** der Windkraftflügel werden hohe Mengen (ca. 40-90 kg /Anlage und Jahr!) **kritischer Substanzen (wie z.B. CFK, GFK, PFAS, Bisphenol A etc. flächendeckend in die Umwelt eingebracht**. Diese Substanzen persistieren und akkumulieren in der Umwelt und zählen teils zu „Ewigkeits-Chemikalien“ und sind nicht rückholbar. Hier muss man von einer im Weiteren immer weiter zunehmenden Gefahr für Anwohner, Flora, Fauna, landwirtschaftliche Böden, den Wasserkörper und durch Umlagerung auch zunehmende Belastung der sonstigen Umwelt des Menschen ausgehen.
* ein besonders kritisches Gesundheitsrisiko ergibt sich aus **dem krebserregenden Potential der „fiesen Fasern“**, welche bei mechanischer Bearbeitung (Erosion) oder unter Einfluss hoher Temperaturen (Havarien) entstehen und sich über den Luftraum flächendeckend verteilen.
* gesundheitliche **Folgen durch Lärmexposition** (hier sei darauf verweisen, dass man sich bei Ausweisung zukünftiger Windvorrangflächen nicht an neue **Leitlinien der WHO** hält, nach denen wegen der zu erwartenden Gesundheitsschäden durch Windkraftanlagen auch tagsüber eine Lärmpegel der Windenergieanlagen von 45 Dezibel nicht zu überschreiten ist)
* gesundheitliche **Folgen durch Exposition mit Infraschall** (unterscheidet sich durch gepulsten Charakter und dauerhafter Einwirkung grundsätzlich von sonstiger Infraschallexposition)

lediglich aufgrund von Annahmen geht man damit ähnlich unkritisch um, wie ehemals mit z.B. radioaktiver Strahlung (auch hier nahm man zunächst an, was man nicht direkt wahrnimmt kann nicht so schlimm sein; hier wären zunächst **gründliche Untersuchungen an den bereits heute Betroffenen zwingend**, bevor das Problem flächendeckend „installiert“ wird)

* Der wirtschaftliche Schaden durch **Wertverlust ihrer, auch als Alterssicherheit gedachter Immobilien**, trifft die hiesigen Anwohner mit besonderer Härte, da nachgewiesen und wissenschaftlich belegt ist, dass der Wertverlust durch die Nähe zu Windindustrieanlagen bei älteren Gebäuden in ländlichen Regionen besonders stark ist.
* Daneben entstehen uns als Bewohner durch folgende Sachverhalte **erhebliche finanzielle Belastungen**

Die deutsche Windkraftindustrie ist nur durch ihre exklusive Bevorzugung durch das deutsche Fördersystem überlebensfähig, dessen Kosten wir alle zu tragen haben.

Daneben sind von uns allen noch die Kosten:

* der **Dispatchmaßnahmen** (insb. Entschädigung des bei Netzüberlastung nicht eingespreisten Stroms),
* der **Re-Dispatchmaßnahmen** (Bereitstellung von Strom wenn Anspruch auf Lieferung von Windstrom besteht, dies aber durch Leitungsengpässe nicht möglich ist; laut Volksstimme vom 21.12.2023 wird erwartet, dass sich die Kosten hierfür 2024 im Vergleich zu 2023 mehr als verdoppeln, von 3,12 Cent auf 6,42 Cent je Kilowattstunde),
* des überregionalen **Ausbau der Übertragungsnetze**,
* des **Referenzertragsverfahren**: infolge erfolgt Erstattung eines „fiktiven“ Stromertrages
* für **Back-up-Kraftwerke** bzw. deren Bau und Bereitschaftsbetrieb
* usw.

zu tragen, um das Spiel der Windindustriegroßinvestments (in einer perfiden Verwertungskette von Spekulanten bis hin zum liberalisierten Strommarkt mit Börsengeschäften) zu ermöglichen.

* Ein **weiterer Ausbau der Windkraftindustrieanlagen wäre ineffektiv** und würde nur Folgeschäden in allen Bereichen und Kosten weiter erhöhen.

Zum einen zeigen Forschungen z.B. der Max-Planck-Gesellschaft, dass die Windenergie der Atmosphäre eine limitiert Größe ist. Ihre Modellrechnungen ergaben eine Energiemenge von ca. 2 W/m² von denen auch nur ein kleiner Anteil entnommen werden kann und wohl auch sollte. Weitere Untersuchungen der Gesellschaft zeigten, dass große Windparks mit einer hohen Leistungsdichte den Wind bremsen und dadurch deutlich weniger Strom erzeugen als angenommen.

Zum anderen ist eine Situation erreicht, bei der an windstarken Tagen teils deutlich mehr Windstrom erzeugt wird als das Stromnetz aufnehmen oder in Deutschland verbraucht werden kann. Bei windarmen Wetterlagen leisten Windparks hingegen nur einen sehr geringen Beitrag zur Produktion des benötigten Stroms (und teure Ersatzkraftwerke müssen einspringen).

Selbst ein massiver Zubau führt nur dazu, dass an windstarken Tagen noch viel mehr Windstrom nicht verbraucht werden kann und entschädigt werden muss. Die Entschädigungen für nicht eingespeisten Strom sind schon jetzt auf Rekordniveau und würden weiter steigen.

An windarmen Tagen erreicht man jedoch kaum eine Mehrproduktion (die existierenden Anlagen erzeugen keinen Strom und die zugebauten können es auch nicht).

* Nicht zur akzeptierend ist der Wiederspruch, dass **in allen sonstigen Bereichen mit Nachdruck ein naturschonendes Verhalten** eingefordert wird, z.B. in der Landwirtschaft durch diverse Auflagen und Forderungen z.B. die Forderungen im Rahmen der Konditionalität oder im Rahmen der Öko-Regelungen die einen weiteren Beitrag der Landwirtschaft zum Umwelt-, Natur- und  Klimaschutz bewirken sollen, oder im Bestrebungen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, Flächen wieder zu vernässen usw. dass aber **für die Windkraftindustrie gegenteilig gehandelt** wird. Es werden erhebliche umweltschädigende Umwelteinflüsse in Kauf genommen, wie die flächendeckende Landschaftsumgestaltung, durch die ganze Regionen zu Aufstellflächen riesiger Windkraftindustrieanlagen degradiert werden, regional klimatische Veränderungen mit Temperaturanstieg und Trockenheit, einem flächendeckenden Eintrag kritischer Substanzen usw.. Hier erwarten wir, dass uns gewählten Vertreter unseren Einfluss nicht weiter einschränken indem Sie in schicksalsergebenem Gehorsam Suchräume ausweisen, mit der Folge, dass z.B. infolge Umweltverträglichkeitsprüfungen für solche Gebiete einfach entfallen.

Ironischer Weise beschließt das EU-Parlament zeitgleich ein Renaturierungs-Gesetz, nachdem bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt werden sollen.

* Neben unseren grundsätzlichen ökologischen Bedenken gegenüber den ausufernden Umwelteingriffen bei einer flächendeckenden Installation von Windindustriegebieten, also dem **Gegenteil von dem was durch das Renaturierungsgesetz gefordert wird**, sehen wir die **Einschränkungen beim Artenschutz** wie zum **Beispiel beim Vogelschutz** (z.B. Liste der berücksichtigten Vogelarten wurde zusammengestrichen, Windkraftanlagen dürfen künftiger viel näher an Brutplätz heranrücken, Ausgleichzahlungen für Windkraftbetreiber sind gedeckelt) kritisch. Es ist möglich, dass hier gegen europäisches Recht verstoßen wird (wie z.B. auch gegen das angeführte Renaturierungsgesetz, das ja . Entsprechende Entscheidungen sollten hier abgewartet werden.
* Wir fordern Sie auf, kommen Sie gerade jetzt zu uns und **sehen Sie sich das Gebiet, in welchem Sie zwischen Boock, Kleinau, Lohne, Packebusch und Gladigau ein Suchgebiet für eine Windvorrangfläche ausweisen wollen an.** Die riesigen dort rastenden Kranichschwärme die uns aktuell akustisch durch den Tag begleiten, die Schwärme von Zuggänsen, Kiebitzen und teils auch Schwänen die nun rücksichtslos vertrieben werden sollen. Wir sehen es
* Wir sehen insb. speziell für die avisierte Suchfläche für ein Windvorranggebiet **zwischen Boock, Kleinau, Lohne, Packebusch und Gladigau die artenschutzrechtlichen Belange als nicht berücksichtigt an!** Für die von Ihnen wahrscheinlich durchgeführte strategische Umweltplanung stehen keine ansatzweise umfassenden oder aktuellen Erfassungsdaten zur Verfügung (Die letzte Fledermauskartierung dürfte über 30 Jahre her sein), wahrscheinlich gab es nicht mal eine Vorortbegehungen, die den hohen Betroffenheitsgrad für viele Tiere insb. Vögel sofort offensichtlich machen würde. Das erscheint uns vor dem Hintergrund der Tragweite der geplanten Entscheidung nicht akzeptabel.

Unsere Nachfrage bei der unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass man sich dort nicht bewusst ist, dass man Daten ausweisen sollte die als Grundlage für eine strategische Umweltprüfung für die Ausweisung von Windvorrangsuchflächen dienen, was in Konsequenz bedeutet, dass in diesen Bereichen im Verfahrensverlauf keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr erfolgen muss. Wir gehen davon aus, dass hier Behörden aufgrund mangelnder Abstimmung aneinander vorbeigearbeitet haben und damit die gesetzlichen Forderungen nicht erfüllt sind.

* Die Altmark, im 19. Jahrhundert zur Wiege Brandenburgs oder Preußens stilisiert, führt zwar weitgehend eine Schattendasein und ist nur wenig im öffentlichen Bewusstsein präsent, dies ist mit Ursache dafür das sich hier über Jahrhunderte eine **einzigartige landwirtschaftlich und traditionell geprägte Kulturlandschaft** mit in Relation noch unberührter Natur und einer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt entwickelt und erhalten hat, was ihren einzigartigen Wert ausmacht und daher von vielen als Lebensumfeld gewählt wird und welcher nun durch die Installation von rieseigen Windindustrieparks in Gänze die Zerstörung droht.
* Die bei uns zur Prüfung anstehende Fläche **zwischen Boock, Kleinau, Lohne, Packebusch und Gladigau** zur Ausweisung als Suchfläche **umfasst die landwirtschaftlich wertvollsten Böden unserer Gemarkung mit sehr hohen Bodenwertzahlen**. In der Altmark ist die Landwirtschaft der Hauptwirtschaftsfaktor und sichert Arbeitsplätze. **Böden mit höheren Bodenwertzahlen** verfügen über eine höhere Ertragsfähigkeit und Ertragssicherheit, da sie in der Lage sind, Wasser und Nährstoffe besser zu speichern als Böden mit einer geringen Bodenwertzahl und sind damit **für die landwirtschaftlichen Betriebe besonders wertvoll**, daher sollten diese Böden insb. auch bei zunehmenden klimatischen Problemen der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Hier sehen wir ein relevantes Konfliktpotential insb. für diesen Suchraum.
* Bei einer, mit dem Argument einer nachhaltigen Energiewende im Interesse des Klimaschutzes, privilegierten Technologie, ist der regelhafte Einsatz des als stärkstes Treibhausgas bekannten **Schwefelhexafluorid (SF 6)** nicht akzeptabel. Die als Feigenblatt genutzt Behauptung das Problem sei durch ein Recycling, auf Grundlage der Selbstverpflichtung der Anlagenbesitzer geregelt, wird durch Bilanzierungsberechnungen und der schnell ansteigenden Konzentration von SF6 in der Atmosphäre ad absurdum geführt. Wir sehen im weiteren unkontrollierten Einsatz ein erhebliches Klimarisiko für Jahrtausende.
* Das flächendeckende **Einbringen kritischer Substanzen** (wie z.B. CFK, GFK, PFAS, Bisphenol A etc. ) fortlaufend durch Erosion und massiv im Falle von Havarien **verstößt gegen Bodenschutzgesetz** ins. gegen § 4 (Pflichten zur Gefahrenabwehr: -> es dürfen keine schädlichen Bodenveränderungen hervorgerufen werden und gegen § 7 (Vorsorgepflicht)
* Im flächendeckende **Einbringen kritischer Substanzen** (wie z.B. CFK, GFK, PFAS, Bisphenol A etc. ) und hierbei insb. die zu „Ewigkeits-Chemikalien“ rechnenden Chemikalien wie Bisphenol A aber auch die nicht abbaubares CFK und GFK sehen wir auch Konfliktpotential mit dem zwischen Boock und Einwinkel liegenden **Trinkwasserschutzgebiet zu den Vorgaben insb. in Zone III**, in der ein Schutz vor Beeinträchtigungen insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen. Aufgrund der zu erwartenden Mengeneinträgen kritischer Substanzen
* Das Havarierisiko von Windkraftanlagen wird in der Regel deutlich unterschätzt. Betroffene Kommunen sind in der Regel von den Problemen mit denen Sie dann konfrontiert sind überrascht und überfordert.

**Insbesondere Brandhavarien gehen mit einer massiven Bildung von WHO-Fasern („Fieser Fasern“) einher**, das bedeutet, dass landwirtschaftliche Flächen und in unserem Fall bei Westwind der ganze Ort kontaminiert werden kann. Der dann möglicherweise erforderliche flächige Bodenaustausch kann Kosten nach sich ziehen, die die Umweltversicherung der Betreiber, sowie die Möglichkeiten der Kommune und der Eigentümer schnell überschreiten.

Erschwerend kommt hinzu, dass es zur Häufigkeit von Havarien keine validen Daten gibt. Man kann sich lediglich auf Daten der regionalen Presseberichterstattung oder auf die Auflistung von Akteuren der Zivilgesellschaft stützen und das ergibt schon ein erschreckendes Bild.

Um hier die nötige Transparenz zu schaffen, und das sollte auch für den Weiterbetrieb bestehender Anlagen gelten, ist eine **meldepflichtige Erfassung der Havarien und Beinahe-Havarien** von Windkraftanlagen zu fordern.

* Soweit bekannt haben die Kommunen trotz der durch die schon existierenden Windparks bereits real existierenden Risiken **keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen für einen Havariefall** wie z.B. einen Windrad-Brand getroffen (Vorbereitung der Feuerwehr, entsprechend geschultes Personal in Kommune und Feuerwehr mit entsprechendem Kenntnissen das Gefahrenpotential auch nur zu erkennen, unverzüglicher Zugang zu entsprechenden Untersuchungseinrichtungen, Evakuierungspläne, Übersicht und Verfügbarkeit von Dekontaminationsmaßnahmen, wirtschaftliche Absicherungsstrategien für betroffene Unternehmen insb. auch Flächenbewirtschafter und Anwohner; hier ist zur Bedenken, dass die Umweltschadensversicherungen der letztlichen Betreibergesellschaften solche Schäden nicht mal ansatzweise decken)

Wir erwarten von unseren gewählten kommunalen Vertretern, dass sich vor Ausweisung weiterer Flächen inhaltlich mit den genannten Punkten befassen und Stellung beziehen.

* Wir kritisieren, dass die **Ausweisung als Suchgebiet** für die Einrichtung ein Windvorranggebietes unsere Einflussmöglichkeiten aufgrund des dann anderen **rechtlichen Status noch weiter beschnitten** werden (so wäre in einem ausgewiesenen Suchgebiet keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig, auch Einflüsse der kommunalen Selbstverwaltung wären danach ausgeschlossen). Das heißt selbst die von der Bundesregierung angedroht wieder die Privilegierung der Windkraft im Außenbereich gilt (wobei zunächst noch bezweifelt werden darf, dass ein solches Aushebeln der kommunalen Selbstverwaltung höchstrichterlichen Bestand hätte) würde einen besseren Status gewähren (da dann noch Einfluss auf jedes einzelne Projekt, jeden Projektierer etc. genommen werden kann).

Daher fordern wir unser gewählten Vertreter dazu auf der weiteren Ausweisung von Vorranggebieten nicht zuzustimmen.

* Es soll noch eine Überlegung zur Drohkulisse einer Flächenprivilegierung bei nicht umgesetzter Ausweisung der Suchräume erfolgen.

Die Ausweisung von 2,2% als Windvorrangfläche klingt zunächst nach nicht viel. Eine einfache **mathematische Überlegung** relativiert dies sofort. Nehmen wir den für den Flächenverbrauch günstigsten Fall eines kreisförmigen Windparks. Selbst, wenn man nur die Umweltbeeinflussung im Radius von 1 km betrachtet (Lärm, Infraschall, Schatten etc. beachtet und die darüber hinaus reichenden schädlichen diversen Emission ignoriert) würde aus einem Windpark mit einer ausgewiesenen Windvorrangfläche von z.B. 2,2 km² aufgrund dessen, dass der Radius im Quadrat in die Flächenberechnung eingeht, eine Fläche von 10,64 km² werden. Bei einem Radius von 2,5 km (entspricht den von Ihnen favorisieren Abständen von 5 km zwischen Windparks) ergibt sich ein Flächenbedarf von 35 km². Da eine flächendeckende Belegung mit solchen idealen Kreisflächen ohnehin nicht möglich ist und es ja auch Ausschlussflächen gibt, braucht man die Flächenprivilegierung nicht zu fürchten. Denn **auch jetzt vollziehen wir mit allen genannten Nachteilen und Problemen einen praktisch flächendeckenden (praktisch teppichartigen) Eingriff** und geben auch noch die weiteren Beeinflussungsmöglichkeiten für Naturschutz, Kommune und Zivilgesellschaft aus der Hand.

* **Junge Anwohner** erleben, dass der demokratische Meinungsbildungsprozess, bei einem so radikal umwelt- und umfeld-verändernden sowie flächendeckenden Eingriff, sich als Durchsetzung einer Doktrin vollzieht und **nicht die gebotene demokratische Beteiligung** von unten nach oben sicherstellt und das das Subsidiaritätsprinzip und die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung unser Region missachtet werden.
* **Anwohner im höheren Lebensalter** erleben, das **eine Landschaft die sie als Lebensleistung** im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Leben lang geschützt, gepflegt und bewahrt haben zur Spielwiese von Investoren, Landakquisiteure, Investmentgeschäften und zum Aufstellort von großindustriellen Windenergiegiganten wird, in der kein Platz für eine nachhaltige naturverbundene und auf menschliche Größe skalierte Lebensweise ist.
* Die zu erwartenden, aber heute kaum zu kalkulierenden und zu beziffernden Kosten des **zukünftigen Rückbaus von Windenergieanlagen stellen ein zukünftiges Risiko, dar,** insbesondere vor dem zu deutlichen Zunahme des Rückbaubedarfes. Das Umweltbundesamt stellt dazu in einer Studie fest, dass die Rückstellungsleistungen welche erbracht werden voraussichtlich nicht die vollen Kosten des Rückbaus decken. Es weist auch auf das Risiko einer „Flucht durch Insolvenz“ hin. Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz sieht das reale Risiko, dass Kosten in Millionenhöhe auf Steuerzahler, Kommunen oder Landeigentümer zukommen. Als Beispiel nennt der Landesrechnungshof den Rückbau einer Windkraftanlage im Eifelort Zilsdorf. bei dem der Landkreis die Abbaukosten in Höhe von ca. 3000.000 Euro aufbringen musste.
* Die aufgeführten Fakten und das Agieren im Sinne „wir haben das nur durchzusetzen nicht zu verantworten“ führt zu einem nachhaltigen **Akzeptanzschaden** für eine ökologisch + ökonomisch nachhaltige, gesellschaftlich breit verankerte, regional förderliche und verträgliche **Energiewende**

Der jetzt erzwungene Weg hin zu großindustriellen, finanzintensiven und gut rendite-verwertbaren Großinvestments verdrängt auch ganz praktisch (durch gesetzliche Regelungen Steuerung der gesellschaftlichen Investitionsmittel etc.) eine sinnvolle nachhaltigen regionalen Energiewende und führt damit zu einem nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Schaden für unsere Region, ihre Kommunen, deren Bewohner und die Allgemeinheit.

* Gemessen am Ausmaß der regionalen und oft auch persönlichen Betroffenheit und der Bedeutung der Ausweisungen von Suchgebieten für die Einrichtung von Windvorranggebieten war die **Öffentlichkeits- und Informationsstrategie unzureichend.** Erst am 5.3.2024, nach Bildung von drei Bürgerinitiativen, ca. drei Wochen vor der Entscheidung über Suchräume durch die regionalen Planungsgesellschaft und unserer Ansicht nach damit viel zu spät fand in Seehausen eine Informationsveranstaltung der Verbandsgemeinde für die Bevölkerung statt. Dabei war diese Veranstaltung ausdrücklich nur als Informationsveranstaltung zur behördlichen Sachlage gedacht. Das Ansprechen weiterführender Bedenken und problematische Sachverhalte war nicht erwünscht, eine diesbezügliche Diskussion nicht zugelassen und eine Strategie zum Umgang mit problematischen Sachverhalten und Bedenken wurde nicht angeboten. Dies ist eine nicht ausreichende Einbeziehung der Bevölkerung in derart entscheidende Fragen und genügt den Ansprüchen eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses nicht.

Mögliches Ende des Anschreibens an die Mitglieder der Planungsgesellschaft:

Wir fordern Sie, als unsere gewählten demokratischen Vertreter, auf, sich mit der Sachlage vertraut zu machen und sich mit unseren Bedenken zu befassen. Vor Beschlüssen über die Ausweisung von Suchräumen mit sich daraus ergebender Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese Gebiete mit entsprechend reduzierten Einflussmöglichkeiten, müssen die Bedenken der Anwohner und Betroffenen angehört und geprüft werden. Dies kann nicht erst im Nachgang erfolgen Auch dürfte eine Zurücknahme der Ausweisung der Suchgebiete sicher viel schwerer durchsetzbar sein. Daher fordern wir sie auf, bei der ohnehin schon hohen Betroffenheit der Region in Hinblick auf die aufgeführten Probleme, eine Ausweisung von Suchgebieten abzulehnen.